

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/14/8861
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 07.10.2014 Verfasser: Sabrina Seemann
Beschluss über die Höhe des Elternbeitrages für Verbrauchsmaterialien nach der Grenzbetragsverordnung für das Schuljahr 2014/2015 an der Grundschule in Boltenhagen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Gem. § 54 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 110 SchulG M-V können durch die Schulträger Kostenbeiträge für Verbrauchsmaterialien erhoben werden.

Der Höchstbetrag lt. der Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung) vom 11. Juli 1996, zuletzt geändert durch die 2. Änderungsverordnung vom 03.07.1997, beträgt 60,00 DM; entspricht 30,68 Euro.

Über die Höhe des Elternbeitrages ist für jedes Schuljahr erneut ein Beschluss zu fassen. Für das abgelaufene Schuljahr 2013/2014 wurde nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2013 der Höchstbetrag von 30,68 Euro erhoben.

Entsprechend der Kostenkalkulation der Grundschule Boltenhagen (siehe Anlage) schlägt die Verwaltung vor, auch für das Schuljahr 2014/2015 den Höchstbetrag von 30,68 Euro festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Elternbeitrag für Verbrauchsmaterialien nach der Grenzbetragsverordnung für das Schuljahr 2014/2015 an der Grundschule in Boltenhagen auf 30,68 Euro festzusetzen. Die beiliegende Kalkulation der Ausgaben für die Verbrauchsmaterialien im Schuljahr 2014/2015 ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen: 153 Schüler x 30,68 Euro = 4.694,04 Euro

Anlagen:

Kostenkalkulation für Verbrauchsmaterialien – Schuljahr 2014/2015

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

